

Kooperationspartner: Aufgabenprofile, Know-how, Ressourcen und Grenzen

Institution /Organisation/Einrichtung	Aufgabenprofil	Know-how und Ressourcen	Grenzen bei einer Kooperation
Opferschutzgruppe im Krankenhaus	<ul style="list-style-type: none"> • Das Krankenhaus ist erste Anlaufstelle für Opfer häuslicher und sexueller Gewalt. • Die Sensibilisierung für dieses Thema beginnt bereits im Wartezimmer mit Infomaterial (Poster, Flyer etc.). • Gefordert ist viel Sensibilität, um das Thema „Gewalt“ anzusprechen. Nachfragen ist bei dem angst- und schambesetzten Tabuthema notwendig. • Nach der Erstversorgung körperlicher / seelischer Verletzungen und dem klärenden Gespräch folgt die gerichtsverwertbare Dokumentation und die Information über Unterstützungseinrichtungen und ggf. die Intervention. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die präzise Dokumentation der Verletzungen ist immer sinnvoll, da sie auch später vor Gericht verwendet werden kann. • Der interdisziplinäre Informationsaustausch ist wichtig. 	<ul style="list-style-type: none"> • Mit der Toolbox wird den Gesundheitskräften ein wichtiger Baustein für ein standardisiertes Vorgehen in die Hand gegeben. • Die berufs- und institutionsübergreifende Kooperation und Verzahnung aller involvierten Einrichtungen erfordert einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch, Informationsfluss etc.
Interventionsstelle / Gewaltschutzzentrum	<ul style="list-style-type: none"> • Nach einem Polizeieinsatz wegen häuslicher Gewalt bieten die Interventionsstelle und die Gewaltschutzzentren den Gewaltopfern kurzfristig ein Beratungsgespräch an. • Die proaktive Arbeitsweise beinhaltet, dass die Mitarbeiter/-innen telefonisch Kontakt zum Opfer aufnehmen und Unterstützung anbieten. • Wesentliche Inhalte der Beratung können sein: Unterstützung bei der Sicherheitsplanung, Informationen über die Hilfemöglichkeiten des Gewaltschutzgesetzes und Vermittlung von rechtlicher Beratung, psychologische Beratung, Begleitung zu Behörden und zum Gericht etc. <p>Die Beratung ist kostenlos.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Durch den Beratungskontakt mit gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern und die Zusammenarbeit mit Institutionen wie Polizei, Gericht und Jugendamt sind die Mitarbeiter/-innen gut im Bilde. Sie können daher wichtige Informationen liefern, an welchen Stellen das Hilfesystem zu verbessern ist. 	<ul style="list-style-type: none"> • Im Formalen ergeben sich Grenzen aus dem zur Verfügung stehenden Zeitbudget und der regionalen Zuständigkeit.

Institution /Organisation/Einrichtung	Aufgabenprofil	Know-how und Ressourcen	Grenzen bei einer Kooperation
Frauenhaus	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung von Frauen, die von Gewalt bedroht bzw. betroffen sind • vorübergehende Wohnmöglichkeit für diese Frauen und deren Kinder • Schutz durch weitgehende Anonymität • Hilfe zur Regelung der notwendigen Behördenangelegenheiten, bei Rechtsstreitigkeiten, bei der Wohnungssuche • Eigenstärkung der Frauen durch Hilfe zur Selbsthilfe 	<ul style="list-style-type: none"> • direkter Kontakt zu den Betroffenen, dadurch Kenntnis ihrer Probleme und Wünsche in Bezug auf Vernetzung • Kompetenz und Erfahrung beim Thema Häusliche Gewalt • Interesse an stärkerer Präsenz des Themas in der Öffentlichkeit • Kenntnisse der Gegebenheiten vor Ort 	<ul style="list-style-type: none"> • übermäßiger zeitlicher Aufwand für ein kleines Team von Mitarbeiterinnen • parteiliche Arbeit für Frauen und Kinder
Polizei	<ul style="list-style-type: none"> • Gesetzesauftrag der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung; u. a. bei Gewaltdelikten • unmittelbare Kontakte durch Soforteinsätze nach akuten Gewalthandlungen • polizeiliche Sofortmaßnahmen gegen den Gewalttäter und Schutzmaßnahmen für Betroffene • direkte Ansprechbarkeit durch häufig genutzte Notrufe betroffener Frauen (auch ohne unmittelbare Gewaltsituation) • Erkenntnisgewinnung im Rahmen anlassbezogener, aber auch anlassunabhängiger Ermittlungen (z. B. aus Vernehmungen) • qualifizierte Ermittlungstätigkeit durch spezialisierte Sachbearbeitung • Soforthilfe im Sinne von Beendigung akuter Gewalt • Deeskalation vor Ort • kurz- und mittelfristiger Schutz Betroffener durch konsequentes Handeln gegen den Gefahrenverursacher • professionelles, einfühlsames Handeln unter Einbeziehung kommunikativer Aspekte durch geschulte Polizeibeamte/-beamtinnen • Erstinformation Beteiligter zum Phänomen und zu rechtlichen Möglichkeiten • Verhaltenshinweise bei erneuter Rückkehr bzw. Gewalttätigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung von Lagebildern der Gewaltkriminalität • polizeiliche Handlungsstrategien und -konzepte • gemeinsame Handlungskonzepte bzw. • Vereinbarungen • Fallbeispiele 	<ul style="list-style-type: none"> • rechtlicher Handlungsrahmen (u. a. Zuständigkeiten beteiligter Behörden und Institutionen) • abgestimmte Planung mit Ressourcen-Umfang der Projektarbeit

Institution /Organisation/Einrichtung	Aufgabenprofil	Know-how und Ressourcen	Grenzen bei einer Kooperation
Kinderschutzeinrichtung	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung und Entlastung für von Gewalt betroffene Familien • Einzelberatung in aufsuchender Arbeit • Begleitung bei Terminen (Arzt/Ärztin, Rechtsanwalt/-anwältin, Gericht) • Prävention • Öffentlichkeitsarbeit • bei Bedarf und Nachfrage Gruppenarbeit und Arbeit mit Multiplikatoren/Multiplikatorinnen 	<ul style="list-style-type: none"> • Die aus dem Kinderschutz vorhandene Netzwerkstruktur und die Erfahrungen mit Netzwerkarbeit können eingebracht werden. 	<ul style="list-style-type: none"> • geringe personelle und finanzielle Spielräume; vieles Wünschenswertes – u. a. auch stärkere Kooperationen mit anderen – ist nicht immer gewährleistet.
Kinder- und Jugendhilfe	<ul style="list-style-type: none"> • Familien, in denen Partner/-innen misshandelt werden, stellen für Kinder eine erhebliche Belastung mit gravierenden Folgen dar. Somit ist eine Gefährdung des Kindeswohls nicht ausgeschlossen. • Geboten werden Beratung, Krisenhilfe, Vermittlung von Hilfen für Kinder, Jugendliche und Eltern mit dem Ziel, die Entwicklung der Kinder zu fördern. 	<ul style="list-style-type: none"> • Informationsaustausch über Möglichkeiten und Grenzen der Jugendhilfe • Kooperation und Hilfe für betroffene Kinder und Jugendliche 	<ul style="list-style-type: none"> • Auftrag ist der Kinder- und Jugendschutz, die Unterstützung der Eltern, damit sie dem Wohl ihrer Kinder gerecht werden.
Männerberatung und Täterarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung, soziale Trainingsprogramme für Täter häuslicher Gewalt • Erstberatung für geschädigte Partnerinnen und Vermittlung in weiterführende Unterstützung • Paarberatungen • Täterarbeit bei Kindesmisshandlung • Täterarbeit bei sexueller Gewalt • Opferarbeit für Jungen, männliche Jugendliche und Männer, die sexuell missbraucht wurden • Gewaltprävention: Seminare, Weiterbildung in Schulen etc. • Vernetzung innerhalb von Interventionsprojekten und Ko-Koordination 	<ul style="list-style-type: none"> • Kooperation mit staatlichen Institutionen (Frauenbeauftragte, Polizei, Staatsanwaltschaft, Amtsgericht) • Kooperation mit Frauenberatungsstellen u. a. • Täterarbeit und Soziale Trainingsprogramme • Information und Beratung von Partnerinnen der teilnehmenden Männer 	<ul style="list-style-type: none"> • Kapazität der vorhandenen Mitarbeiter/-innen und Geldmittel sind begrenzt. • Dadurch können nicht alle Beratungswünsche berücksichtigt werden. • Teilnahme von Tätern an den Sozialen Trainingsprogrammen ist gleichfalls limitiert, weil nicht genügend Mitarbeiterkapazitäten vorhanden sind.